Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 54 (1971)

Heft: 10

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Huxley (1825—1895) als erster diesen Begriff im Gegensatz zur Religion verwendet. Freidenkertum war für Huxley Agnostizismus, kein Glaubensbekenntnis, sondern eine Methode, alles zu prüfen und das für gut Befundene zu behalten. Auf breiteren Boden stellte Herbert Spencer (1820—1903) den Agnostizismus, indem er ihn auch gegen die spekulative Metaphysik abgrenzte, ebenso wie gegen die vollkommene Leugnung des Unerkennbaren.

Schliesslich wendete sich Dr. Titze der praktischen Verwendung des Agnostizismus zu. Er sieht in ihm eine Geisteshaltung, bei der dem Nichterfahrbaren oder Nichterschliessbaren auch eine Nichtwahrheit zukommt. Jede Existenz muss widerspruchsfrei möglich sein. Widersprüche finden wir beim «persönlichen» Gott, der «abstrakte» Gott hingegen ist ohne sie. Hier bleibt das agnostische «Ich weiss nicht» übrig. Auch die Fragen nach den letzten Dingen (z. B. auch Zeit und Raum) sind unbeantwortbar.

Den Begriff Atheismus lehnt Dr. Titze ab, weil darin ein Bezug auf Gott enthalten ist, den wir vermeiden sollten. Wir sind Freidenker, darin liegt das Positive unserer Geisteshaltung.

Im Gegensatz zu diesem Referat bekannte sich der zweite Redner Gesinnungsfreund Gerhard Lehmann klar und eindeutig als Materialist zum Atheismus. Der Materialismus sieht in der Natur das Ursprüngliche, aus ihr leitet sich der Geist ab. Für den Anhänger des Materialismus existiert das Ding an sich, und es ist auch erkennbar. Die Welt ist erkennbar, die Menschen erforschen und verändern sie, ihre Gesetzmässigkeiten sind erkennbar. Der Materialismus ist eine Waffe gegen die Religion, während der Agnostizismus sie toleriert. Wissenschaftlich begründet wurde der Atheismus erst im 19. Jahrhundert durch die Klassiker des Marxismus. Der dialektische Materialismus ist seinem Wesen nach atheistisch. Die Materie existiert, eine Schöpfung durch «Gott» ist ausgeschlossen.

Hier zeigen sich die grundlegenden Unterschiede zwischen Atheismus und Agnostizismus. Das soll aber nicht heissen, dass sich nun die Freigeistige Vereinigung in Agnostiker und Atheisten aufspalten sollte. Unserer Vereinigung können alle angehören, Agnostiker und Atheisten, Idealisten und Materialisten.

Der Nachmittag war der Diskussion gewidmet, die auf hohem Niveau stand und zur Abklärung und Vertiefung verschiedener Probleme diente, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann. Sie wurde ausgiebig benutzt und auch polemisch belebt durch den als Gast anwesenden Initianten des Pestalozzi-Kinderdorfes Dr. W. R. Corti. Erst nach fünf Uhr endete die Tagung mit einem Aufruf an alle, stets kritisch zu denken.

Atheisten oder/und Agnostizisten?

Agnostizismus ist bekanntlich «die Lehre, dass man das Seiende in seinem Wesen nicht erkennen könne». Die meisten führenden Agnostiker halten aber die Existenz eines transzendenten persönlichen Gottes für einen blossen Wunschtraum. Sie stehen also praktisch dem Atheismus ganz nahe. Für einen naturwissenschaftlich auch nur halbwegs gebildeten Menschen ist höchstens der Pantheismus denkbar, die «höfliche Form des Atheismus». Deus sive Natura nach Baruch de Spi-

noza. Ich persönlich scheue mich gar nicht, mich als Atheisten zu bezeichnen. Siehe auch meine «Glossen nach Bertrand Russel». Ich halte das vierdimensionale Raum-Zeit-Kontinuum für «das Ding an sich» (Kant). Für jeden, der von moderner Physik und höherer Mathematik eine Ahnung hat, ist die Aequivalenz von Masse und Energie einwandfrei verifiziert.

Günter Oskar Dyhrenfurth a. Prof. der Geologie und Himalaya-Forscher

Formulare zum Kirchenaustritt

sind bei der Geschäftsstelle der FVS, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 29, erhältlich.

Schlaglichter

Wer bestimmt die Art der Abdankungsfeier — die Lebenden oder die Toten?

In Aarau hatte eine Frau beim Zivilstandsamt schriftlich hinterlegt, dass sie durch einen Seelsorger der Neuapostolischen Kirche beerdigt werden wolle. Nach ihrem Ableben aber liessen die Angehörigen die Abdankung durch den reformierten Stadtpfarrer vornehmen. Der Seelsorger der Neuapostolischen Kirche wurde abgewiesen.

Auch eine Beschwerde beim Aargauischen Regierungsrat wurde abgewiesen. Es wurde aber angeordnet, dass die Bestattungsämter Wünsche über die Gestaltung der Bestattungsfeier entgegenzunehmen und diese im Todesfalle den Angehörigen mitzuteilen hätten. Im übrigen aber hätten die Bestattungsämter dem Willen der Angehörigen zu entsprechen.

Die Beschwerde wurde ans Bundesgericht weitergezogen. Dieses hielt fest, dass jeder Mensch grundsätzlich über seinen Tod hinaus Persönlichkeitsrecht besitze und mindestens über die Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation) selber bestimmen könne.

Andererseits hätten auch die Hinterbliebenen schutzwürdige Gefühle. Der Staat dürfe nicht den Willen des Verstorbenen gegen die Ansichten der trauernden Angehörigen durchsetzen. Hier handle es sich nicht um eine testamentarische Verfügung über das Vermögen, die strikte eingehalten werden müsse, sofern sie dem Gesetz nicht widerspreche. Wenn die Bestattungsämter letztlich auf die Anordnungen der Angehörigen abstellen, so sei das keine Verletzung der Glaubensund Kultusfreiheit. Die Beschwerde der Neuapostolischen Kirche wurde daher vom Bundesgericht ebenfalls abgewiesen.

Dieser grundsätzliche Entscheid hat auch für uns Freidenker grosse Bedeutung. Entgegen allen anderen Meinungen und Wünschen steht fest: Ueber die Art unserer Abdankung (freigeistig oder religiös) bestimmen die Angehörigen. Wem es nicht gelungen ist seine Familie zu Freidenkern zu erziehen oder wenigstens zur Toleranz seiner Denkart gegenüber, der kann nur in seinem Testament eine Bestimmung einfügen, dass die Freigeistige Vereinigung der Schweiz, im Falle keine freigeistige Abdankung stattfindet,

aus dem Nachlass eine gewisse Summe zu erhalten habe. Das Testament ist beim Bezirksgericht zu hinterlegen, und den Angehörigen und der Freigeistigen Vereinigung ist die Testamentsbestimmung bekanntzugeben. Dann haben es die Angehörigen in der Hand: entweder freigeistige Abdankung oder den Freidenkern ein Legat abtreten.

Hasch lehrt beten!

Der evangelische Pfarrer Dieter Helbig aus Nördlingen in Bayern hat sich kürzlich auf einer Tagung in Augsburg dafür eingesetzt, «dass im kirchlichen Bereich Meditationsmodelle unter Einbeziehung von Haschisch experimentell erprobt werden können». Er will damit vermeiden, dass sich der Riss zwischen einer «rational unterkühlten Grosskirche» und einer «meditativ-psychodelisch orientierten Untergrundkirche» erweitere. So weit die Frankfurter Rundschau». Helbig führt weiter aus, dass es in dem reich gegliederten Bilde Gottes und seiner Menschen auch den ekstatischen Höhepunkt gibt, in dem der Beter jenseits des Beschreibbaren eins mit Gott ist. Der haschfreudige Pfarrer fragt, ob nicht bestimmte Formen des «High-Seins» uns wieder in den Bereich jener alten verschütteten religiösen Erfahrungen bringen könnten, wobei Rauschmittel wie Haschisch als Hilfsmittel nicht von vornherein ausgeschlossen werden dürften. Also Hasch lehrt beten! Sie kommen doch auf alles und scheuen vor nichts zurück, um ihre leerstehenden Kirchen wieder zu füllen und ihre Schäflein zusammenzuhalten, Reich der abstrusen Mystik Weiterbestand zu sichern. Wenn wir nächstens davon hören, dass irgend ein Pfarrer es mit Pornofilm und Gruppensex versucht, zu diesem Ziel zu gelangen, wir wären gar nicht mehr überrascht. wg.

Der Jesuitengeneral in Moskau

Der General des Jesuitenordens Arrupe hat soeben an der Spitze einer kleinen Ordensdelegation eine Reise durch die Sowjetunion durchgeführt und ist nach Rom zurückgekehrt. Arrupe hat in Moskau mit den Spitzen der Russisch-Orthodoxen Kirche, u. a. mit dem Metropoliten Pimen Gespräche geführt, denen eine «ökumenische Zielsetzung» zu Grunde gelegen haben soll. Er hat sich nach seiner Rückkehr recht befriedigt über die Situation in der Sowjetunion und über seine

Reise geäussert. Diese Nachricht geht durch die Weltpresse, die sich darüber ausschweigt, ob Arrupe in Moskau auch mit den dortigen weltlichen Behörden Fühlung genommen hat. Wir können uns allerdings nur schwer vorstellen, dass dies nicht erfolgt sei, genau so wie die Annahme nahe liegt, dass angesichts des besonderen Verhältnisses des Jesuitenordens zum Vatikan Arrupe nicht ohne päpstlichen Segen nach Moskau gefahren ist. wg.

Totentafel

Ortsgruppe Bern

Unsere Gesinnungsfreundin

Frau Alice Buri-Kunz

ist nicht mehr.

In ihrer Wahlheimat Pully, wo sie 17 Jahre lang ihren Lebensabend in schönem Zuzweitsein mit ihrem Gatten verbrachte, hat sich am 19. August der Tod ihrer erbarmt. Sie wurde am 19. Juni 1898 in Bern als das erste Kind einer Arbeiterfamilie geboren, die in äusserst bescheidenen Verhältnissen lebte. Der Vater starb schon früh, und die Mutter musste sich als Damenschneiderin mühsam durchkämpfen, wobei die nunmehr verstorbene Tochter wacker mithalf, den bescheidenen Haushalt über Wasser zu halten.

Alice Kunz wäre gerne Haushaltungslehrerin geworden. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse durchkreuzten ihre Bestrebungen; das junge Mädchen wurde gezwungen, früh schon mitzuverdienen. Den spärlichen Lohn, den es als Kinderbetreuerin im Welschland verdiente, schickte es der Mutter nach Hause. 1915 trat die geistig frühgereifte Tochter als Verkäuferin in ein Berner Warenhaus ein, später wirkte sie, ebenfalls als Verkäuferin, sieben Jahre lang bei der Konsumgenossenschaft Bern, wo ihre Arbeitsleistungen dankbar anerkannt wurden.

Im Jahre 1923 reichte sie dem im gleichen Geschäft arbeitenden Walter Buri die Hand zum Ehebund, dem zwei Söhne und eine Tochter entsprossen. Die beiden geistes- und gesinnungsverwandten Ehegatten führten 48 Jahre lang ein ideales und harmonisches Familienleben, das einzig durch den frühen Tod des zweitältesten Söhnchens überschattet wurde. Dieser schmerzliche Verlust setzte ihnen beiden sehr zu; sie haben ihn nie überwinden können.

Frau Buri war eine vorbildliche, tüchtige und sparsame Hausfrau und ihren Kindern eine liebevolle, feinsinnige Erzieherin. An der Seite ihres Gatten hat sie schöne, reicherfüllte Jahre verlebt, die sie das Hungerdasein ihrer Jugendzeit vergessen liessen. Leider gab ihr eine Diabetes mit all ihren Folgeerscheinungen schwer zu schaffen und zu leiden. Vorübergehende Besserungen gaben Anlass zum Hoffen, doch der geschwächte Körper konnte dem Unabwendbaren nicht entgehen, und so

ist ein wertvoller Mensch mehr dahin verdämmert, wo wir alle einst hin müssen. Die nunmehr Verstorbene hat sich schon als Schulmädchen ihre eigenen Gedanken über religiöse Fragen gemacht. Ihre von eigenen Erlebnissen und Umwelterfahrungen beeinflusste geistige Entwicklung führte sie zum Freidenkertum. Gemeinsam mit ihrem Gatten trat sie schon in jungen Jahren aus der Kirche aus und schloss sich der Ortsgruppe Bern der Frei-

Das Leben hat Frau Buri alles gegeben, auch viel Schönes; das muss dankbar anerkannt werden. Sie ist diesem Leben aber auch nichts schuldig geblieben, sie hat sich von ihm nichts schenken lassen, sondern alles, was es ihr bot, durch eigene Leistungen verdient.

geistigen Vereinigung der Schweiz an.

Die Trauerfeier, an der sich ein Berner Gesinnungsfreund bemühte, Lebens- und Charakterbild der Dahingeschiedenen zu schildern und ihrem Wesen gerecht zu werden, fand am 23. August im engsten Familienkreis im Krematorium Thun statt, in Thun, wo Frau Buri ihre schönsten Lebensjahre verbracht hatte.

J. S.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel überfiel uns die Nachricht vom plötzlichen Ableben unseres Gesinnungsfreundes

Franz Horwath

Anlässlich eines Besuches bei den Verwandten seiner Gattin in Nancy, bei denen er seinen 85. Geburtstag zu feiern gedachte, tat er einen unglücklichen Sturz auf einen Betonboden, der ihm das Leben kosten sollte. Um zwei Uhr morgens des 29. Augusts, der zu seinem grossen Tag hätte werden sollen, schloss er, ohne gelitten zu haben, die Augen für immer.

Franz Horwath hat ein bemerkenswertes, nicht alltägliches Leben hinter sich. Er wurde geboren am 29. August 1886 in der Ortschaft Videm in Slovenien, das damals noch zu Oesterreich-Ungarn gehörte. Sein Vater war ein Landwirt mit dreizehn Kindern, und die Familie lebte in grösstem Elend dahin. Der nunmehr Verstorbene hat nie eine Schule besucht. Ob es an seinem Wohnort keine gab oder ob es an den Geldmitteln fehlte, sei dahingestellt; die Tatsache allein wirft ein bezeichnendes Licht auf die sozialen Zustände in der damaligen K. und K.-Donaumonarchie.

Als dreizehnjähriger Knabe schon schnürte Franz Horwath sein Bündel und verliess das Elternhaus, um sich seinen Lebensunterhalt auf eigene Faust zu verdienen. Er ging, wie es damals so üblich war, auf die Walz, durchwanderte ganz Europa von England bis Italien, vom äussersten Westzipfel bis weit nach Russland hinein, bis er im Jahre 1909 in die Schweiz kam und hier sesshaft wurde. Die ausgebliebene Schulbildung eignete er sich so gut es eben ging aus eigenen Kräften an. Auf der langen Wanderschaft erlernte er den Schuhmacherberuf, der damals noch als goldenes Handwerk galt. Er arbeitete als Geselle bald da, bald dort, bis er sich vor fünfzig Jahren endgültig in Bern niederliess. Im Jahre 1916 erwarb er sich das Schweizer Bürgerrecht und nahm anschliessend als Soldat an der ersten, später an der zweiten Grenzbesetzung teil.